



<b>Stadtrat</b> <b>am 20.10.2011</b>		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/272/2011		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 06.10.2011		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Bemerkungen:</b>
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt			Vorberatung	
Stadtrat	20.10.2011		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Einrichtung eines Bürgerbusverkehrs im Stadtgebiet Lüdinghausen und Ortsteil Seppenrade**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Auftrag zur Einrichtung eines Bürgerbusverkehrs wird an die RVM laut vorliegender Linienführung vergeben. Der bestehende Vertrag mit der RVM über den TaxiBusverkehr ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wird die Übernahme der aus dem Betrieb des Bürgerbusverkehrs resultierenden Defizite garantiert.

Der „Bürgerbus Lüdinghausen e.V.“ hat auf die zu bestreitenden Gesamtausgaben alle Erträge zu verwenden, die z.B. durch Werbeeinnahmen, Fahrgeld, Spenden o.ä. erzielt werden. Zudem sind alle Aufwendungen aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Lüdinghausen so gering wie möglich zu halten.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der RVM und dem Bürgerbus Lüdinghausen e.V. zu prüfen, ob die Haltestelle „Bahnhof“ in die erstellten Linienpläne mit aufgenommen werden kann.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Zuständigkeitsordnung, ÖPNVG NRW

**III. Sachverhalt:**

Auf die Vorlage FB 4/269/2011 zum Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 29.09.2011 wird hiermit voll inhaltlich verwiesen.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 den Beschlussvorschlag dahingehend erweitert, dass die Verwaltung gemeinsam mit der RVM und dem Verein „Bürgerbus Lüdinghausen e.V.“ prüfen soll, ob die Haltestelle „Bahnhof“ in die erstellten

Linienpläne mit aufgenommen werden kann. Die Prüfung wird schnellstmöglich erfolgen.

Es ist vorgesehen, dass der Verein jährlich über die Auslastung sowie die angefallenen Defizite berichtet. Der Verein hat eine monatliche Fahrgaststatistik zu erstellen.

Die Verwaltung schlägt zur Deckung der Kosten des Betriebs des Bürgerbusses die Einstellung der Taxibuslinien T40/41 vor. Aufgrund der Frequentierung der Taxibuslinien und des nunmehr vorhandenen Alternativangebotes des Bürgerbusses erscheint diese Vorgehensweise auch aufgrund der außerordentlich angespannten Finanzlage als angemessen. Bereits im Zuge der Beschlussfassung zur Reduzierung der Taktfrequenz auf 120 Minuten sowie der Einschränkung des Betriebszeitfensters der Taxibuslinien ist aufgefallen, dass die Fahrten des Taxibusses größtenteils nur sporadisch nachgefragt werden.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Ersteinrichtung des Bürgerbusses entstehen voraussichtlich einmalige Kosten in Höhe von maximal 33.000,00 €. Zudem muss im ersten Jahr mit einer anteiligen Übernahme an den Betriebskosten von maximal 2.500,00 € gerechnet werden. Im Vergleich dazu belaufen sich die Kosten für den Taxibus in den Jahren 2007/2008/2009 auf durchschnittlich 20.000,00 € und im Jahr 2010 auf 13.000,00 €.

Anlagen: